

## Vorlage an den Kreistag

**Betr.: Änderung des Nahverkehrsplanes  
Wartburgkreis/Stadt Eisenach für den  
Zeitraum 2007 bis 2011**

Eingang:	27.10.2009
KT	55 - 4/09
TOP-Nr.:	8
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)	

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag, beschließt den geänderten Nahverkehrsplan des Wartburgkreises für den Zeitraum 2007 bis 2011.

### II. Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 19.12.2007 (KT 230-30/07) wurde der gemeinsame Nahverkehrsplan der Aufgabenträger Wartburgkreis und Stadt Eisenach für den Zeitraum 2007 bis 2011 aufgestellt.

Gemäß § 5 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Thür ÖPNVG) ist der Nahverkehrsplan bedarfsgemäß fortzuschreiben. Die Fortschreibung hat den Zielen der Raumordnung, Landes- und Kreisentwicklung sowie der Landes- und Kreisplanung unter Beachtung der Belange des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung zu entsprechen.

Mit Inkrafttreten der EG- Verordnung 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße zum 03.12.2009 ändert sich der Rechtsrahmen für den ÖPNV grundlegend. Die vorliegenden Änderungen sind erforderlich, um der geänderten rechtlichen Situation Rechnung zu tragen. Weiterhin wird die veränderte Finanzierungssituation der Jahre 2007 und 2008 dargestellt.

Die Änderungen betreffen den Abschnitt 9 (Stand der europäischen Regelungen zur Vergabe der Linienverkehrsgenehmigungen nach § 42 PbefG) sowie den Anhang 9

(Finanzpläne Wartburgkreis und Stadt Eisenach) des gemeinsamen Nahverkehrsplanes.

Im Abschnitt 9 (Seiten 63 bis 66) wurden die Aussagen zur künftigen Vergabe von ÖPNV- Leistungen entsprechend der Ergänzungsvereinbarung übernommen. Die Aufgabenträger bekräftigen damit ihren Willen zur Direktvergabe der Leistungen an einen internen Betreiber bzw. Anwendung der Übergangsregelung nach Art. 8 Abs. 3 der VO 1370/2007. Darüber hinaus wurden die Formulierungen an den Sprachgebrauch der Verordnung 1370/2007 angepasst.

Im Anhang 9 wurden für die Jahre 2007 und 2008 die Planzahlen durch Ist- Zahlen ersetzt.

Die vorliegenden Änderungen zum Nahverkehrsplan wurden in Abstimmung mit der Stadt Eisenach, der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH sowie der Kommunalen Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH erarbeitet.



Krebs  
Landrat



Krauser  
Erster Kreisbeigeordneter

Anlagen:

- Nahverkehrsplan Abschnitt 9 (S. 63-66)  
Finanzplan WAK, Finanzplan ESA

Freistaates Thüringen, der schrittweise angestrebt wird. Der Investitionsplan umfasst die dargestellten notwendigen Erneuerungen.

Der Investitionsplan der Stadt Eisenach enthält die mit GVFG-Mitteln geforderte Errichtung eines zentralen Omnibusbahnhofes, inklusive Bereitstellungsplätzen und Infrastruktur in Regie und Finanzierung der Stadt Eisenach.

Auf Grund der Kostenstruktur im ÖPNV, der einen hohen Fixkostenanteil aufweist (Infrastruktur, Fahrzeugvorhaltekosten) führen Reduzierungen des Linienverkehrs nicht gleichermaßen zu einer Kostensenkung. Vielmehr erhöhen sich durch den o.g. Fixkostenanteil die Kosten/Aufwendungen pro Kilometer. Durch eine Angebotsreduzierung ist in jedem Fall ein Einnahmerückgang zu verzeichnen.

**Anlage 9: Finanzierungspläne**

**Anlage 10: Investitionspläne**

## **9. Stand der europäischen Regelungen zur Vergabe der Liniengenehmigungen nach § 42 PBefG**

Im Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach sind z. Zt. die Liniengenehmigungen nach § 42 PBefG (Konzessionen) für alle Linien des Stadtverkehrs Eisenach (L 1 – 15) an die KVG Eisenach mbH vergeben und haben eine Laufzeit bis zum 30.04.2011 und die Linie 15 bis zum 31.08.2011.

Die Liniengenehmigungen nach § 42 PBefG für den Regionalverkehr sind im Besitz der VGW - Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH.

Dabei haben die Linien 26 bis 94 eine Laufzeit bis zum 31.05.2011 und die Linien 100 bis 135 eine Gültigkeit bis zum 31.08.2011.

Die Gemeinschaftskonzession der Linie 440 mit der MBB hat eine Laufzeit bis zum 30.11.2011.

Die Stadtlinien A und B in der Kreisstadt Bad Salzungen sind ebenfalls bis zum 31.08.2011 an die VGW vergeben.

Die künftigen rechtlichen und finanziellen Regelungen des ÖPNV im Planungszeitraum werden entsprechend durch die EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße geprägt werden.

~~Hierzu wurde mit Beschluss des EU-Ministerrates vom 18.09.2007 das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen.~~

~~Die Verordnung wird 2 Jahre nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten, also voraussichtlich im Oktober bzw. November 2009 und ist dann unmittelbar geltendes Recht.~~

~~Auf dieser Basis ist es auch erforderlich, dass deutsche Recht, vor allem des Personenbeförderungsgesetzes – PBefG anzupassen.~~

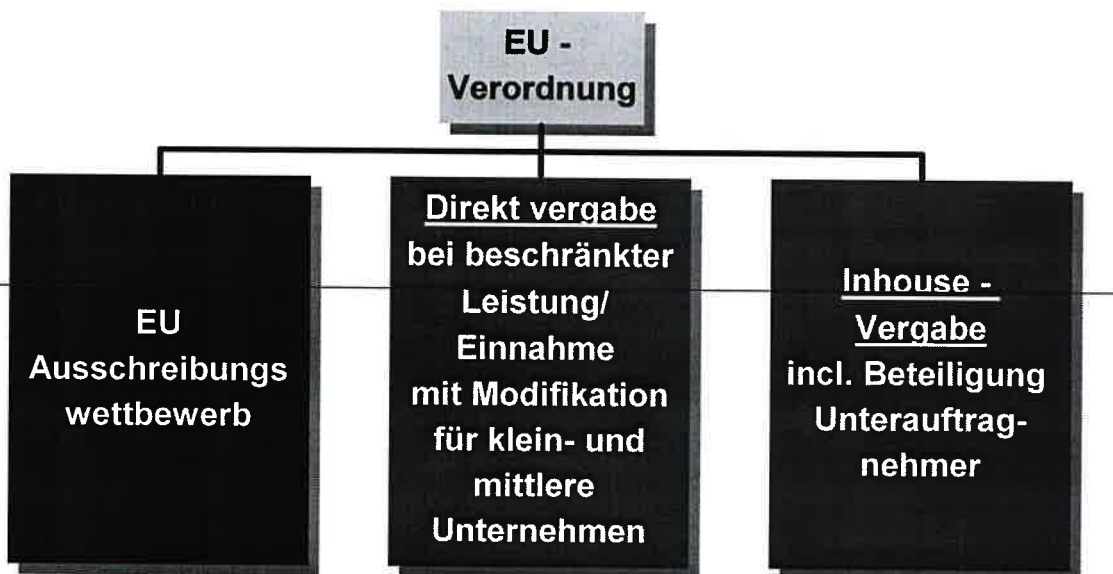
~~Übergangsregelungen beinhalten, dass bis einschließlich 2009 das PBefG in Verbindung mit den 4 Kriterien des EuGH Urteils im allgemeinen Vergaberecht gilt.~~

~~Für die Verordnung beträgt die Übergangsfrist 10 Jahre ab Inkrafttreten.~~

~~Dabei gilt grundsätzlich die Verordnung.~~

Die EG- Verordnung 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO 1370/2007) tritt zum 03.12.2009 in Kraft. Die notwendige Anpassung des nationalen Rechtsrahmens, insbesondere des Personenbeförderungsgesetzes, erfolgte bislang nicht.

Die Verordnung sieht generell für die Aufgabenträger des Straßen-ÖPNV drei Möglichkeiten vor:



**EU-Ausschreibungswettbewerb**

Im Ausschreibungsverfahren steht es den zuständigen Behörden nach dem Subsidiaritätsprinzip frei, soziale Kriterien und Qualitätskriterien festzulegen, um Qualitätsstandards für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aufrecht zu erhalten und zu erhöhen.

Beispielsweise bezüglich der Mindestarbeitsbedingungen, der Fahrgastrechte, der Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität, des Umweltschutzes, der Sicherheit von Fahrgästen und Angestellten sowie bezüglich der sich aus Kollektivvereinbarungen ergebenden Verpflichtungen und anderen Vorschriften sowie Vereinbarungen in Bezug auf den Arbeitsplatz und den Sozialschutz an dem Ort, an dem der Dienst erbracht wird.

Zur Gewährleistung transparenter und vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen zwischen den Betreibern und um das Risiko des Sozialdumpings zu verhindern, sollen die zuständigen Behörden besondere soziale Normen und Dienstleistungsqualitätsnormen vorschreiben können.

- **Möglichkeiten der Direktvergabe**

Für einzelne Linien / Linienbündel können bis zur vorgeschriebenen Leistung Direktvergaben durch den Aufgabenträger erfolgen.

Die Verordnung sieht dabei folgende Begrenzung vor:

**Möglichkeiten der Direktvergabe:**

Jahresdurchschnittswert der Leistung:	weniger als 1.000.000 €
Öffentliche Personenverkehrsleistung:	„ „ 300.000 km

**Direktvergabe an kleine und mittlere Unternehmen**

bei weniger als 23 Fahrzeuge

Jahresdurchschnittswert der Leistung:	weniger als 2.000.000 €
Öffentliche Personenverkehrsleistung:	„ „ 600.000 km

- **Inhouse-Vergabe Vergabe an einen internen Betreiber**

Auf der Basis der Verordnung kann ein oder mehrere Aufgabenträger den ÖPNV im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an einen internen Betreiber durchführen.

Dazu sind in der Verordnung klare Kriterien und Bedingungen definiert.

Gegenstand ist dabei eine gemeinwirtschaftliche Leistung im Sinne des PBefG.

Die zuständige Behörde erbringt die Leistung selbst oder beauftragt einen internen Betreiber.

Ein interner Betreiber „ist eine rechtlich getrennte Einheit ... über die die Behörde (Aufgabenträger) eine Kontrolle ausübt, die der Kontrolle über ihre eigene Dienststelle entspricht“.

Bei öffentlich privaten Partnerschaften ist es nicht zwingend erforderlich, dass die Behörde zu 100 % Eigentümer ist, sofern ein beherrschender öffentlicher Einfluss besteht.

Die Form der Vergabe ist eine Betrauung des internen Betreibers mit einem öffentlichen Dienstleistungsauftrages.

Dabei sind folgende Mindestinhalte definiert:

- klare Leistungsbeschreibung,
- Festlegung der Parameter, an denen ggf. die Ausgleichsleistung berechnet wird,
- Art und Umfang der ggf. gewährten Ausschließlichkeit

Dabei ist eine übermäßige Ausgleichsleistung zu vermeiden und bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nach der Verordnung werden die Parameter so bestimmt, dass die Ausgleichsleistung den Betrag nicht überschreiten kann, der erforderlich ist, um die finanziell Netto-Auswirkung auf die Kosten und Einnahmen zu decken, die auf



die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zurückzuführen sind und einen angemessenen Gewinn berücksichtigen sollen.

Die Kriterien sind **zuvor und in transparenter Weise aufzustellen.**

Nach der Verordnung ist es möglich, **Unteraufträge zu vergeben,** wobei jedoch der betraute Betreiber verpflichtet ist, **einem bedeutenden Teil der Leistung selbst zu betreiben.**

**Kommt ein Unterauftragnehmer nach Artikel 4 Abs. 7 in Frage, so ist der interne Betreiber verpflichtet, den überwiegenden Teil des öffentlichen Personenverkehrsdienstes selbst zu erbringen.**

Weiterhin ist festgelegt, dass interne Betreiber bei Vergabe **nicht außerhalb des Zuständigkeitsgebietes der örtlichen Behörden** an organisierten gewerblichen Vergabeverfahren teilnehmen dürfen.

Die Aufgabenträger Wartburgkreis und Stadt Eisenach beabsichtigen, das in ihrem Nahverkehrsraum bestehende ÖPNV-Strukturmodell, das geprägt ist vom Nebeneinander kommunaler und privater, mittelständischer Leistungserbringer und Konzessionierung der Stadt- und Regionalverkehrsleistungen an die kommunal beherrschten Verkehrsunternehmen KVG und VGW auch nach dem 03.12.2009 fortzuführen. Eine Verwirklichung von Marktmodellen gemäß Art. 5 der VO 1370/2007 soll ggf. erst erfolgen, sobald dies von Rechtswegen, aus verkehrlichen oder wirtschaftlichen Gründen unabweisbar geboten erscheint, zumal Direktvergabemodelle nach der VO 1370/2007 mit einiger Wahrscheinlichkeit eine nicht unerhebliche Veränderung der bestehenden ÖPNV-Struktur erfordern könnten. Die ARGE beabsichtigt, insoweit erst zu einem späteren Zeitpunkt gesonderte Strukturüberlegungen anzustellen.

Bis dahin beabsichtigt die ARGE vor dem 03.12.2009 von der Möglichkeit zur Anwendung der Übergangsregelung gemäß Art. 8 Abs. 3 der VO 1370/2007 Gebrauch zu machen.

Sofern die Anwendung der Übergangsregelung aus den o.g. Gründen nicht bis zum Jahr 2019 möglich ist, beabsichtigen die Aufgabenträger öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Wege der Direktvergabe an einen internen Betreiber gemäß Art 5 Abs. 2 der VO 1370/2007 zu vergeben

~~Auf der Basis der Verordnung sind die Aufgabenträger Wartburgkreis und Stadt Eisenach bestrebt, die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe der ÖPNV-Leistungen zu nutzen, um damit die mit nicht unerheblichen Fördermitteln entstandene ÖPNV-Infrastruktur insgesamt, wie auch der beteiligten Unternehmen zu nutzen und weiterhin entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung, die Qualität und Transparenz des ÖPNV im Kreis und der Stadt zu haben.~~

Zum Stadtverkehr Eisenach bestehen auf Grund der Tatsache, dass die KVG Eisenach mbH als kommunales Unternehmen des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach die Liniengenehmigungen bis 2011 besitzt und alle Kriterien einschließlich des beherrschenden öffentlichen Einflusses über die entsprechenden Gremien, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlungen eingehalten werden, keine Probleme mit der Betrauung der KVG als internen Betreiber mit der gemeinwirtschaftlichen Leistung des Stadtverkehrs Eisenach.

	Prognostische Entwicklung						
	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	2009	2010	2011	2007-2011
<b>1. Beförderte Personen</b>	6.223.798	5.659.115	5.587.592	5.500.000	5.605.000	5.700.000	28.051.707
1.1. dav. Stadtverkehr	223.596	208.458	148.705	200.000	205.000	200.000	962.163
1.1.1. dav. Schüler	110.496	105.322	29.205	90.000	92.000	92.000	408.527
1.2 Regionalverkehr	6.000.202	5.450.657	5.438.887	5.300.000	5.400.000	5.500.000	27.089.544
1.2.1. dav. Schüler	4.482.066	4.066.956	4.143.073	4.000.000	4.150.000	4.300.000	20.660.029
<b>2. Tarife</b>							
2.1. Einzelfahrschein Stadt	1,10	1,10	1,20	1,20	1,30	1,30	118%
2.2. EUR/km Regionalverkehr	0,17	0,17	0,18	0,18	0,19	0,19	112%
<b>3. Angebot</b>							
3.1. Fahrplankilometer	6.061.430	5.974.316	5.963.499	5.880.000	5.880.000	5.840.000	29.517.815
3.1.1. Fpikm Stadtv.	135.846	133.402	131.025	130.000	130.000	130.000	654.427
3.1.2. Fpikm Reg.v.	5.925.584	5.840.914	5.832.474	5.750.000	5.750.000	5.750.000	28.923.388
3.2. Platzkilometer	327.588.912	322.879.868	322.290.996	317.780.000	317.780.000	317.780.000	1.598.510.864
3.2.1. Plkm. Stadtv.	7.607.376	7.470.512	7.337.400	7.280.000	7.280.000	7.280.000	36.647.912
3.2.2. Plkm Reg.v.	319.981.536	315.409.356	314.953.596	310.500.000	310.500.000	310.500.000	1.561.862.952
<b>4. Erlöse</b>							
4.1. Eigene Einnahmen	10.692.536	9.872.622	10.990.890	11.283.000	11.588.000	11.940.000	55.674.512
4.1.1. Einnahmen Stadt	4.548.066	4.352.818	4.322.591	4.835.000	4.990.000	5.040.000	23.540.409
4.1.1.1. Einnahmen Stadt	178.877	154.003	128.144	185.000	190.000	190.000	847.147
4.1.2. Einnahmen Regionalv	4.369.189	4.198.815	4.194.447	4.650.000	4.800.000	4.850.000	22.693.262
4.2 Betriebskostenzuschüsse	3.752.832	3.365.032	4.593.542	4.390.000	4.438.000	4.535.000	21.321.574
4.2.1. Land	815.332	915.032	1.063.542	790.000	738.000	735.000	4.241.574
4.2.1.1. Stadtverk	40.176	44.857	51.498	40.000	38.000	35.000	209.355
4.2.1.2. Regionalv.	775.156	870.175	1.012.044	750.000	700.000	700.000	4.032.219
4.2.2. Kreis	2.937.500	2.450.000	3.530.000	3.600.000	3.700.000	3.800.000	17.080.000
4.3. Ausgleich § 45a	2.224.928	1.996.136	1.923.955	1.900.000	2.000.000	2.200.000	10.020.091
4.4. Erstattung IX SGB	113.815	111.555	107.296	118.000	120.000	125.000	581.851
4.5. Sonstiges	52.895	47.081	43.506	40.000	40.000	40.000	210.567

	Prognostische		Entwicklung				
	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	2009	2010	2011	2007-2011
<b>5. Entwicklung des Aufwandes</b>	10.692.536	9.872.622	10.990.890	11.283.000	11.588.000	11.940.000	55.674.512
5.1. Verkehrsgesellschaft	463.844	484.890	465.493	480.000	480.000	480.000	2.390.383
5.2. Erstattung an Verk. Unternehmen	10.228.692	9.387.732	10.525.397	10.803.000	11.108.000	11.460.000	53.284.129
<b>6. Entwicklung der Effektivität</b>							Entwicklung 2011 zu 2007
6.1. Einnahmen / Fpkm	0,75	0,73	0,72	0,82	0,85	0,86	118%
6.2. Zuschußbedarf / Fpkm	0,62	0,56	0,77	0,75	0,76	0,78	138%
6.3. Aufwand/ Fpkm	1,76	1,65	1,84	1,92	1,98	2,04	124%
davon Auszahlung an Unternehmen	1,69	1,57	1,76	1,84	1,90	1,96	125%
6.4. Kostendeckungsgrad incl. §45a + § 62	64%	65%	58%	61%	61%	62%	94%
<b>Ansatz zur Entwicklung im Freistaat Thüringen - Vergleich Regiojobs</b>							
Kosten €/Farplankm	Anteil Tarifierl. an Kostendg-%		Jähr. Zuschußbed		€/Einw.		
	D. Thüringen	WAK	D. Thür	WAK	D. Thür	WAK	
Ist 2005	1,99	1,62	39,5	45,90	22,0	17,0	
2006		1,7		42,50		20,09	
Zielstellung 2011		2,06		43,08		27,12	



	Prognostische Entwicklung						
	Ist 2006	vs. Ist					
		2007	2008	2009	2010	2011	2007-2011
<b>1. Beförderte Personen</b>	6.223.798	5.810.000	5.550.000	5.500.000	5.605.000	5.700.000	28.165.000
1.1. dav. Stadtverkehr	223.596	210.000	200.000	200.000	205.000	200.000	1.015.000
1.1.1. dav. Schüler	110.496	100.000	95.000	90.000	92.000	92.000	469.000
1.2 Regionalverkehr	6.000.202	5.600.000	5.350.000	5.300.000	5.400.000	5.500.000	27.150.000
1.2.1. dav. Schüler	4.482.066	4.120.000	3.915.000	4.000.000	4.150.000	4.300.000	20.485.000
<b>2. Tarife</b>							
2.1. Einzelfahrschein Stadt	1,10	1,10	1,20	1,20	1,30	1,30	118%
2.2. EUR/km Regionalverkehr	0,17	0,17	0,18	0,18	0,19	0,19	112%
<b>3. Angebot</b>							
3.1. Fahrplankilometer	6.061.430	5.964.813	5.940.000	5.880.000	5.860.000	5.840.000	29.484.813
3.1.1. Fpkm Stadtv.	135.846	134.302	130.000	130.000	130.000	130.000	654.302
3.1.2. Fpkm Reg.v.	5.925.584	5.830.511	5.810.000	5.750.000	5.750.000	5.750.000	28.890.511
3.2. Platzkilometer	327.588.912	322.368.506	321.020.000	317.780.000	317.780.000	317.780.000	1.596.728.506
3.2.1. Plkm. Stadtv.	7.607.376	7.520.912	7.280.000	7.280.000	7.280.000	7.280.000	36.640.912
3.2.2. Plkm Reg.v.	319.981.536	314.847.594	313.740.000	310.500.000	310.500.000	310.500.000	1.560.087.594
<b>4. Erlöse</b>	10.692.536	9.901.000	10.930.000	11.283.000	11.588.000	11.940.000	55.642.000
4.1. Eigene Einnahmen	4.548.066	4.486.000	4.730.000	4.835.000	4.990.000	5.040.000	24.081.000
4.1.1. Einnahmen Stadt	178.877	180.000	185.000	185.000	190.000	190.000	930.000
4.1.2. Einnahmen Regionalv.	4.369.189	4.306.000	4.545.000	4.650.000	4.800.000	4.850.000	23.151.000
4.2 Betriebskostenzuschüsse	3.752.832	3.225.000	4.040.000	4.390.000	4.438.000	4.535.000	20.628.000
4.2.1. Land	815.332	875.000	840.000	790.000	738.000	735.000	3.978.000
4.2.1.1. Stadtverk	40.176	45.000	40.000	40.000	38.000	35.000	198.000
4.2.1.2. Regionalv.	775.156	830.000	800.000	750.000	700.000	700.000	3.780.000
4.2.2. Kreis	2.937.500	2.350.000	3.200.000	3.600.000	3.700.000	3.800.000	16.650.000
4.3. Ausgleich § 45a	2.224.928	2.030.000	2.000.000	1.900.000	2.000.000	2.200.000	10.130.000
4.4. Erstattung IX SGB	113.815	115.000	120.000	118.000	120.000	125.000	598.000
4.5. Sonstiges	52.895	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000	205.000

	Prognostische Entwicklung						
	Ist 2006	vs. Ist 2007	2008	2009	2010	2011	2007-2011
<b>5. Entwicklung des Aufwandes</b>	10.692.536	9.901.000	10.930.000	11.283.000	11.588.000	11.940.000	55.642.000
5.1. Verkehrsgesellschaft	463.844	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	2.400.000
5.2. Erstattung an Verk. Unternehmen	10.228.692	9.421.000	10.450.000	10.803.000	11.108.000	11.460.000	53.242.000
<b>6. Entwicklung der Effektivität</b>							Entwicklung 2011 zu 2007
6.1. Einnahmen / Fpkm	0,75	0,75	0,80	0,82	0,85	0,86	115%
6.2. Zuschußbedarf / Fpkm	0,62	0,54	0,68	0,75	0,76	0,78	144%
6.3. Aufwand/ Fpkm	1,76	1,66	1,84	1,92	1,98	2,04	123%
davon Auszahlung an Unternehmen	1,69	1,58	1,76	1,84	1,90	1,96	124%
6.4. Kostendeckungsgrad incl. §45a + § 62	64%	67%	63%	61%	61%	62%	92%
<b>Ansatz zur Entwicklung im Freistaat Thüringen - Vergleich Regioibus</b>							
Kosten €/Farplankm	Anteil Tarifierl. an Kostendg-%		Jähr. Zuschußbed €/Einw.				
	D. Thüringen	WAK	D. Thür	WAK	D. Thür	WAK	
Ist 2005	1,99	1,62	39,5	45,90	22,0	17,0	
2006		1,7		42,50		20,09	
Zielstellung 2011		2,06		43,08		27,12	

Finanzierungsplan Stadtverkehr Eisenach		Aufgabenträger Stadt Eisenach				
	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	2009	2010	2011
<b>1. Beförderte Personen</b>						
Stadtverkehr Eisenach	1.956.067	1.930.000	1.890.000	1.900.000	1.950.000	2.000.000
dav. Schüler	392.932	390.000	380.000	390.000	395.000	410.000
<b>2. Tarife</b>						
Einzelfahrschein Stadt €	1,00/1,10	1,10	1,20	1,20	1,30	1,30
<b>3. Angebot</b>						
Fahrplankilometer Stadtverkehr ESA	898.595	812.587	799.220	798.927	800.232	810.000
Platzkilometer Stadt ESA	38.639.686	34.941.241	34.366.460	33.666.784	32.035.688	32.426.730
<b>4. Erlöse</b>						
Eigene Einnahmen Linienverk. incl. Schülerlinie	2.359.970	2.252.164	2.410.923	2.630.000	2.726.496	2.828.772
Freiwillige Zahlungen Land Thüringen	1.444.735	1.462.299	1.457.526	1.580.000	1.756.711	1.801.754
	267.086	269.391	313.867	243.600	247.278	250.988
<b>Anteil Aufgabenträger aus eigenem Haushalt</b>						
	120.000	120.000	200.000	220.000	230.000	250.000
Ausgleich \$ 45a	166.471	146.520	137.817	114.000	119.104	115.787
Erstattung \$\$148/150 SGB	30.986	38.559	36.259	38.850	35.487	34.262
<b>Einnahmen sonst Verkehrsleistungen/Sonstiges Stadtverkehr</b>						
Umverteilung sonstige Einnahmen KVG	197.742	93.204	176.462	180.000	160.000	150.000
	132.950	122.191	88.992	253.550	177.917	225.981
<b>5. Entwicklung des Aufwandes</b>						
€/Fpkm	2.359.970	2.252.164	2.410.923	2.630.000	2.726.496	2.828.772
	2,63	2,77	3,02	3,29	3,41	3,49
<b>6. Entwicklung der Effektivität</b>						
Einnahmen / Fpkm						
Eigene Einnahmen/Fpkm €	1,61	1,80	1,82	1,98	2,20	2,22
Einnahmen / Fpkm incl. \$ 45a u. \$62 €	1,83	2,03	2,04	2,17	2,39	2,41
<b>6.2 Zuschußbedarf / Fpkm</b>						
Anteil Land €	0,30	0,33	0,39	0,30	0,31	0,31
Anteil Aufgabenträger Stadt Eisenach	0,13	0,15	0,25	0,28	0,29	0,31
<b>6.3 Kostendeckungsgrad</b>						
	69,59%	73,15%	67,68%	65,89%	70,10%	69,00%

Ansatz zur Entwicklung im Freistaat Thüringen							
	Kosten €/ Fahrplankm		Vergleich Stadtbus €/Fpkm		Anteil Tariferl.an Kostendeckg-%		
	D. Thüringen	Stadt. ESA	D Thüringen	Stadt. ESA	Stadt. ESA	D. Thüringen	Järl. Zuschußbed.€/Einwohner
Ist 2005	3,18	2,52	47,3	61,80%	39	14,0	
2006		2,63		69,59%		13,9	
Zielstellung 2011		3,49		69,00%		15,5	